

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17.10.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 2.Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2017-2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2017-2030 sowie zum Entwurf des Umweltberichtes Vorlage: DezIII/0693/2017	4
3 Termin der nächsten Sitzung: 21.11.2017	6
4 Verschiedenes	6
4.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.10.2017 betreffend B-Plan 271 Vorlage: FB4/0089/2017	6

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 20:45 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied Vertretung für Herrn Thomas Jung

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Herrn Hans Günter Focken

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marcel Müller

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Frau Kirsten Steffens Bereichsleiterin Fachbereich 4

Schriftführerin

Frau Petra Fischer Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Damblon beantragt, aufgrund der Abwesenheit von Frau Wilms stattdessen Frau Fischer mit der Schriftführung zu beauftragen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Anwohner / Eigentümer von Grundstücken an der Böhlerstraße fragen, wie die Zuwegung zu ihrem Grundstück geregelt wird, wenn nach Fertigstellung des Ausbaus der Böhlerstraße die festgesetzte Lärmschutzwand errichtet wird.

Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und verspricht, gemeinsam mit den Eigentümern nach einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zu suchen.

2 Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2017-2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2017-2030 sowie zum Entwurf des Umweltberichtes

Vorlage: DezIII/0693/2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt folgende Stellungnahme zum 2. Entwurf des NEP –Strom 2017-2030 sowie zum Entwurf des Umweltberichtes:

Die Defizite der bisherigen NEP 2012, NEP 2013, NEP 2014 und NEP 2015 werden im 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2017-2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2017-2030 sowie im Entwurf des Umweltberichtes weiterhin fortgeführt. Die Stadt Meerbusch hält dafür ihre bisherigen Einwendungen ausdrücklich aufrecht.

In den vorherigen Stellungnahmen der Stadt Meerbusch wurde gefordert, die Alternativen zu den entsprechenden Netzverknüpfungspunkten zu prüfen, um mit einem Vorhaben in konfliktärmere Gebiete ausweichen zu können und vor allem dem Schutzgut Mensch, besonders in Hinblick auf die menschliche Gesundheit, Rechnung zu tragen. Diese Forderung hält die Stadt Meerbusch auch für die aktuelle Strategische Umweltprüfung aufrecht.

In einer strategischen Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan müssen die erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage der 2. Entwürfe des NEP-Strom und O-NEP 2017-2030 ermittelt werden, beschrieben, bewertet und insbesondere vernünftige Alternativen geprüft werden, die dazu dienen sollen, die Umweltauswirkungen zu mindern oder zu vermeiden. Bereits in den ersten Jahren der Erstellung von Umweltberichten zu den vorherigen Netzentwicklungsplänen haben sich deutliche Konfliktpotentiale in den Einzelmaßnahmen und bei der Gesamtplanabschätzung gezeigt. Diese werden auch jetzt nicht gelöst oder hinreichend abgearbeitet.

Des Weiteren ist der Hinweis und die Begründung der Bundesnetzagentur, weshalb Alternativen für Nebenanlagen in der strategischen Umweltprüfung nicht betrachtet werden, für die Stadt Meer-

busch nicht nachvollziehbar. Das Schutzgut Mensch hat in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine zentrale Rolle und wird in viel stärkerem Maße durch eine Nebenanlage wie Konverter als durch eine Leitung beeinträchtigt. Deshalb ist eine entsprechende Prüfung im früheren Stadium des Verfahrens nach Auffassung der Stadt Meerbusch zwingend erforderlich.

Außerdem ist die Alternative einer Erdverkabelung auch sämtlicher HGÜ-Leitungen einschließlich der Ultranetverbindung und der EnLAG Maßnahme Nummer 14 und 15 nicht überzeugend nicht berücksichtigt worden.

Die Weiterentwicklung des Standes der Technik auch bei der Erdverkabelung bei länderübergreifenden Gleichstromleitungen im Höchstspannungsbereich macht trotz der bisherigen wiederholten Bestätigungen der Bundesnetzagentur und der Festlegungen im Bundesbedarfsplangesetz eine erneute vertiefte Überprüfung insoweit aus Gründen der Rücksichtnahme auf zahlreiche Schutzgüter der Umwelt wie Mensch, Landschaft, Natur, und Fläche zwingend erforderlich. Hinzukommen gerade auch die bereits angelaufenen zusätzlichen Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Strahlenschutz wegen des offenen, aber sich nach dem Stand der Wissenschaft und Forschung ergebenden zusätzlichen Klärungsbedarf hinsichtlich der Gefahren von Leitungen auch im Gleichstrombereich einschließlich ihrer Nebenanlagen. Da es für diese, zum Beispiel bei Konvertern, keine oder nur unzureichende gesetzliche Grenzwerte oder Abstände gibt, sprechen Gründe der Vorsorge und des Immissionsschutzes dafür, hier diese Erkenntnisse abzuwarten. Angesichts der grundrechtlich geschützten Rechtsgüter wie Gesundheit und Eigentum sowie des Selbstverwaltungsrechts aller Gemeinden, dürfen die Leitungsvorhaben nicht erneut ohne weiteres bestätigt werden. Die bestehenden Grenzwerte und Abstände des deutschen Immissionsschutzrechts sind bisher nicht ausreichend um die HGÜ-Leitungen und Höchstspannungsvorhaben im Drehstrom Bereich als Netzverbindung vorzusehen. Vielmehr gehören sie vor einer Bestätigung durch die Bundesnetzagentur erneut hinsichtlich ihrer insbesondere gesundheitlichen Langzeitauswirkungen und erforderlichen Schutzvorkehrungen auf den wissenschaftlichen Prüfstand, bevor der Bundesgesetzgeber wie bisher die bestätigten Vorhaben als Gesetzesvorhaben im Bundesbedarfsplan oder EnLAG erneut übernimmt oder auch nur als Freileitung unverändert lassen kann. Dies gilt umso mehr, als die Stadt und die Menschen kraft ausdrücklicher Regelung im EnWG keine Möglichkeit haben die Bestätigung anzufechten und das Bundesbedarfsplangesetz und das EnLAG nur unter engen Voraussetzungen verfassungsrechtlich angegriffen werden kann.

Die Stadt behält sich auch erneut insoweit wie bereits bisher alle Rechtsbehelfe vor und wird zum Schutz ihrer eigenen Rechte und Einrichtungen sich nicht scheuen, diese auch zum Wohle ihrer Einwohner und örtlichen Umwelt klageweise durch alle Instanzen zu verteidigen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
SPD (3)	3		
FDP (2)	2		
Bündnis 90 / Die Grünen (2)	2		
UWG (1)	1		
DIE LINKE und Piratenpartei (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

Frau Köser-Voitz macht darauf aufmerksam, dass es bisher noch keine Alternativen zu den entsprechenden Netzverknüpfungspunkten (siehe Beschluss, 3. Absatz) gibt und dass deshalb das Wort „die“ im Beschluss zu streichen ist.

Diesem Vorschlag schließen sich alle Ausschussmitglieder an.

3 Termin der nächsten Sitzung: 21.11.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungen und Liegenschaften findet am 21.11.2017 statt.

4 Verschiedenes

**4.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.10.2017 betreffend B-Plan 271
Vorlage: FB4/0089/2017**

Herr Rettig erläutert die von der FDP eingebrachte Anfrage.

Frau Köser-Voitz spricht sich dafür aus, die Beantwortung zu vertagen, da es sich um eine sehr komplexe Thematik handelt und mit den betroffenen Eigentümern zunächst Gespräche stattfinden sollen. Dem stimmen Frau Niederdellmann-Siemes und Herr Schoenauer zu.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird dem Protokoll beigelegt.

Meerbusch, den 24. Oktober 2017

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Schriftführer/in